



# 1. FCS Fanclub Saar-Crocodiles

- Beitragsordnung -

Die Mitgliederversammlung vom 09.11.2012 beschließt gemäß § 10 Absatz 2.5 der Satzung die nachfolgende Beitragsordnung.

## § 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Fanclub. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

## § 2

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum Beginn des Quartals in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

## § 3

Der Mitgliedsbeitrag an den Fanclub ist monatlich, quartalsweise oder jährlich zu entrichten und beträgt monatlich mindestens:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Kinder (bis 9 Jahre)	0,00 €
2	Kinder und Jugendliche (10 - 17 Jahre)	1,50 €
3	Erwachsene	4,00 €
4	Familien (Ehepaare, Pärchen) (einschließlich Kindern bis 17 Jahren)	6,00 €
5	Passive Mitglieder	7,00 €

## § 4

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

## § 5

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.

## § 6

Im Mitgliedsbeitrag sind die Haftpflichtversicherung und die Büroaufwendungen des Fanclubs enthalten.

## § 7

- 1.0 Der Einzug des Mitgliedsbeitrages, erfolgt durch das Bankeinzugsverfahren zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November jeden Jahres für das entsprechende Quartal. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.
- 1.1 Mitglieder über 18 Jahren, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November jeden Jahres für das betreffende Quartal durch Einzahlung auf das Fanclubkonto. Bei Einzahlung ist die Mitgliedsnummer und der Mitgliedsname anzugeben. Die Bankverbindung des Fanclubs lautet:

### **Vereinte Volksbank e. G.**

#### **1. FCS Fanclub Saar-Crocodiles**

**Kontonummer: 3029050200**

**Bankleitzahl: 590 920 00**

**IBAN: DE49 5909 2000 3029 0502 00**

**BIC: GENODE51SB2**

- 1.2 Bei Barzahlern ist eine Beitragszahlung bei den jeweiligen monatlichen Mitgliedertreffen am ersten Wochenende des Monats zu leisten.
- 1.3 Die Beiträge für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht im Bankeinzugsverfahren erhoben werden können, sind von den jeweiligen Erziehungsberechtigten jährlich, quartalsweise bzw. monatlich bei den monatlichen Mitgliedertreffen bzw. per Überweisung auf o. g. Konto zu entrichten.
- 1.4 Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 3,50 € erhoben.

## § 10

Bei Fanclubeintritt ist der Mitgliedsbeitrag für die restlichen Monate des Quartals durch Einmalzahlung zu entrichten oder er wird nach Vereinbarung zum nächsten Einzugstermin mit erhoben.

## § 11

Der Fanclubaustritt ist entsprechend § 5 Abs. 2 der Fanclubsatzung im ersten Jahr der Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres und in den darauffolgenden Jahren der Mitgliedschaft mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.

## § 12

Für zusätzliche Angebote (Auswärtsfahrten, Sommerfeste usw.) gelten gesonderte Gebühren.

### **§ 13**

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### **§ 14**

Für säumige Beitragszahler gilt § 5 Abs. 3 der Fanclubsatzung. Wenn das Mitglied mit seinem Mitgliedsbeitrag länger als sechs Monate in Verzug ist und trotz Mahnung den Rückstand nicht innerhalb von zwei Wochen ausgeglichen hat, kann der Vorstand den Ausschluss aus dem Fanclub beschließen.

### **§ 15**

Die Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Sulzbach, 15.07.2017

Sabine Kulz

1. Vorsitzender

Stefan Fegert

2. Vorsitzender

Alexander Maag

2. Vorsitzender

Andreas Kulz

Kassierer/Geschäftsführer